

## Fortschreibung des Haushaltkonsolidierungskonzeptes der Gemeinde Meiersberg für das Haushaltsjahr 2024

<i>Fachamt:</i> Fachbereich Finanzen <i>Bearbeitung:</i> Mandy Becker	<i>Datum</i> 10.01.2024
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Hauptausschuss der Gemeindevorvertretung Meiersberg (Vorberatung)	11.04.2024	Ö
Gemeindevorvertretung Meiersberg (Entscheidung)	11.04.2024	Ö

### Sachverhalt

Im Rahmen einer unausgeglichenen Haushaltssatzung ist von der Gemeindevorvertretung ein Haushaltkonsolidierungskonzept zu beschließen. Es sind die Ursachen für den unausgeglichenen Haushalt zu beschreiben und Maßnahmen darzustellen, durch die der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann (Konsolidierungszeitraum).

### Beschlussvorschlag

Die Gemeindevorvertretung Meiersberg beschließt die Fortschreibung des Haushaltkonsolidierungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2024.

### Anlage/n

1	Fortschreibung HSK Meiersberg 2024 öffentlich
---	---

### Finanzielle Auswirkungen

	ja	nein			
fin. Auswirkungen	x				
im Haushalt berücksichtigt			Deckung durch:	Produkt	Sachkonto
Liegt eine Investition vor?			Folgekosten		

<b>Abstimmungsergebnis</b>			
JA	NEIN	ENTHALTEN	BEFANGEN

---

Bürgermeister/in

Siegel

---

stellv. Bürgermeister/in

Fortschreibung  
des Haushaltskonsolidierungskonzeptes  
der Gemeinde Meiersberg  
für das Haushaltsjahr 2024

---

Das Haushaltkonsolidierungskonzept der Gemeinde Meiersberg vom 07.02.2022, zuletzt fortgeschrieben am 11.12.2023, wird in folgenden Punkten fortgeschrieben:



## Inhalt

3.	Feststellung der Konsolidierungsbedarfe und Definition von Konsolidierungszielen.....	1
4.	Feststellung von Konsolidierungsmaßnahmen .....	5
4.1.	Abrechnung der Maßnahmen vorhergehender Haushaltskonsolidierungskonzepte.....	5
4.2.	Haushaltkonsolidierungsmaßnahmen gemäß Fortschreibung aus 2023 .....	1
4.3.	Haushaltkonsolidierungsmaßnahmen ab 2024.....	3
5.	Zusammenfassung des Konsolidierungspotentials und Angabe des Konsolidierungszeitraums.....	4



### 3. Feststellung der Konsolidierungsbedarfe und Definition von Konsolidierungszielen

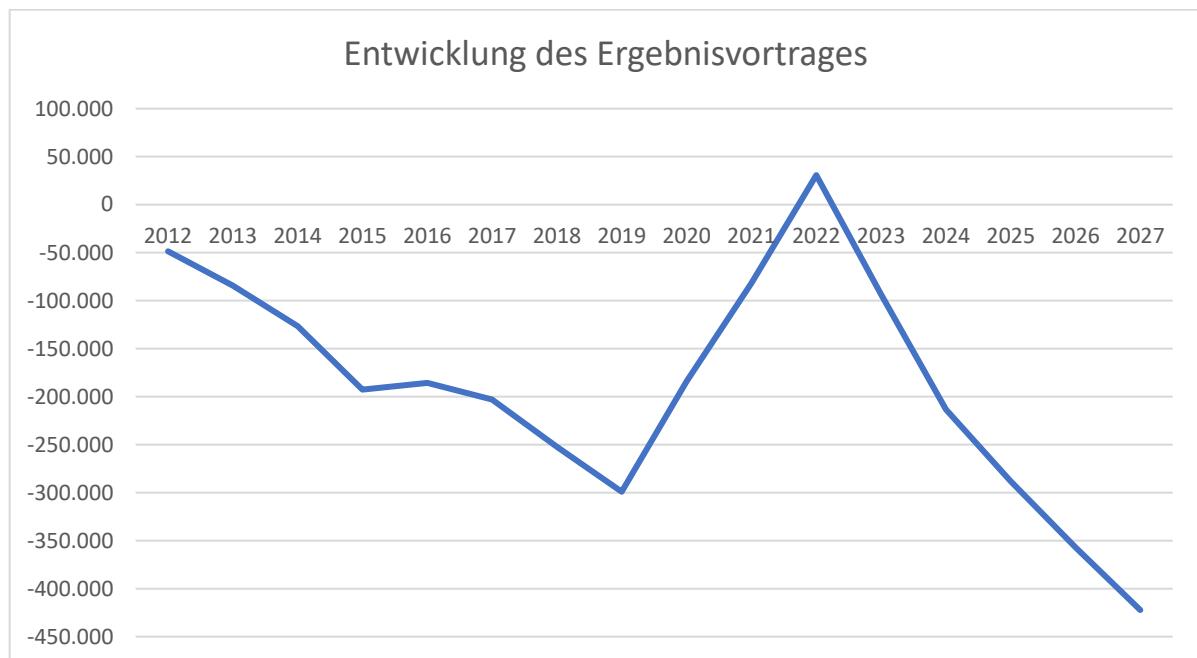
Als Datenbasis für die Erstellung des Haushaltkonsolidierungskonzeptes wurden die Jahresergebnisse bis einschließlich des Jahres 2022 herangezogen. Planungsmäßige Berücksichtigung für den Betrachtungszeitraum 2024 ff. bildet der Haushaltsplan 2024.

#### Ergebnishaushalt

Gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO – Doppik ist der Ergebnishaushalt ausgeglichen, wenn das Jahresergebnis unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen und vorgetragenen Jahresüberschüssen aus Haushaltsvorjahren mindestens ausgeglichen ist. Der Ergebnishaushalt 2024 weist ein strukturelles Defizit in Höhe von./. 120.000 EUR aus. Die Jahresergebnisse entwickeln sich wie folgt:

Lfd. Nr.		Jahr	Jahres-ergeb-nis	Jahres-ergebnis je Einwohner
			in €	
			1	2
<b>1.</b>	<b>Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge</b>			
1.1	12. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2012	-48.442,61	-108,86
1.2	11. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2013	-35.993,10	-86,94
1.3	10. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2014	-42.091,06	-102,16
1.4	9. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2015	-66.246,17	-159,25
1.5	8. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2016	7.162,36	16,89
1.6	7. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2017	-17.269,80	-41,32
1.7	6. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2018	-49.614,58	-116,19
1.8	5. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2019	-46.557,31	-109,03
1.9	4. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2020	115.102,19	272,11
1.10	3. Haushaltvorjahr (Ergebnis)	2021	101.975,86	237,15
1.11	2. Haushaltvorjahr (vorl. Ergebnis)	2022	112.718,39	268,38
1.12.	1. Haushaltvorjahr (Plan)	2023	-124.100,00	-303,42
<b>2.</b>	<b>Ansatz des Haushaltjahres</b>	2024	-120.000,00	-297,03
<b>3.</b>	<b>Summe/Saldo zum Ende des Haushaltjahres</b>	<b>2024</b>	<b>-213.355,83</b>	<b>-512,87</b>
<b>4.</b>	<b>Ansätze der Haushaltsfolgejahre</b>			
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2025	-74.700,00	-177,86
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2026	-68.900,00	-164,05
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2027	-65.300,00	-155,48
<b>5.</b>	<b>Summe/Saldo zum Ende des Haushaltjahres</b>	<b>2027</b>	<b>-422.255,83</b>	<b>-659,77</b>

**Insoweit ist sowohl im Haushaltsjahr als auch zum Ende des Finanzplanungszeitraumes der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt nicht gegeben.**



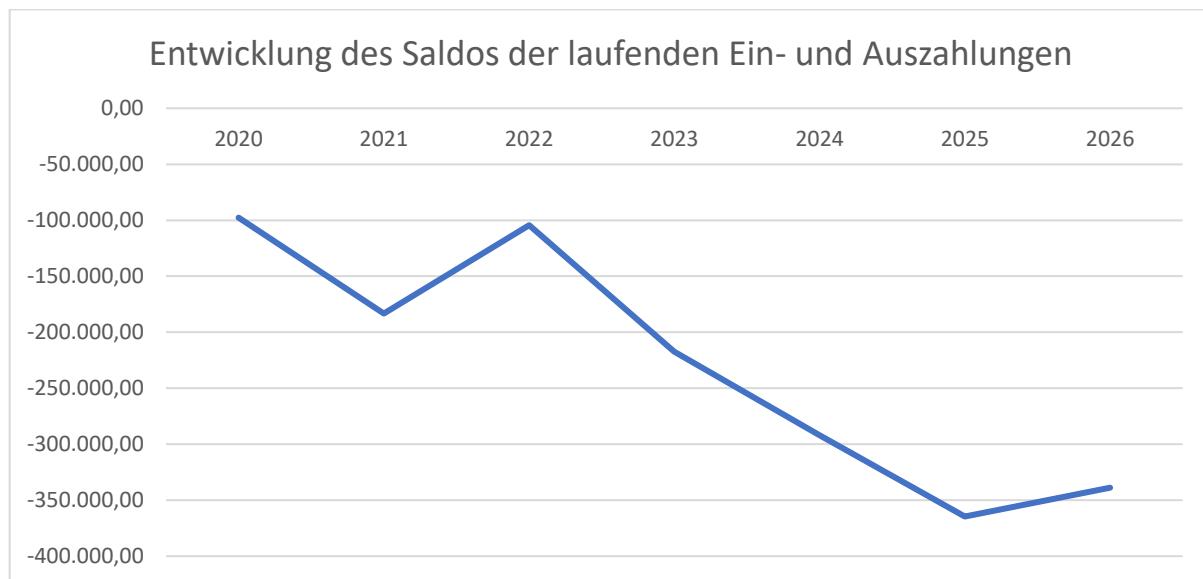
#### Finanzhaushalt

Gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn im Finanzhaushalt kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 39 besteht.

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen per 31.12.2024 beläuft sich auf voraussichtlich -332.670,72 EUR und erhöht sich bis zum 31.12.2026 auf -523.870,72 EUR.

**Der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt im Haushaltsjahr ist nicht gegeben. Dieser kann gemäß mittelfristiger Finanzplanung auch in den Folgejahren nicht erreicht werden.**

Lfd. Nr.		Jahr	jahresbezoge- ner Saldo der laufenden Ein- und Auszahlun- gen § 3 Abs. 1 Nr. 37 GemHVO	jahresbezoge- ner Saldo der laufenden Ein- und Auszahlun- gen	nachrichtlich, davon plan- mäßige Til- gung von In- vestitions-kre- diten § 3 Abs. 1 Nr. 42 GemHVO	In Haushalts- folgejahre vor- zutragende Beträge § 3 Abs. 1 Nr. 39 GemHVO	In Haushalts- folgejahre vor- zutragende Be- träge		
					je Einwohner		je Einwohner		
				(in €)					
				1	2	3	4	6	7
<b>1.</b>	<b>Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge</b>								
1.1.	Weitere Haushaltsvorjahre Ergebnis in Summe						-183.211,35	-426	
1.2.	1. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2022	78.741	187	12.121	-104.470,72	-249		
1.3.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2023	-112.900	-276	9.100	-217.370,72	-531		
<b>2.</b>	<b>Ansatz des Haushaltsjahres</b>	<b>2024</b>	<b>-115.300</b>	-285	<b>7.900</b>	-332.670,72	-823		
<b>3.</b>	<b>Summe / Saldo zum Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>2024</b>				<b>-332.670,72</b>	<b>-823</b>		
<b>4.</b>	<b>Ansätze der Haushaltsfolgejahre</b>								
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2024	-70.600	-175	8.000	-403.270,72	-998		
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2025	-61.900	-153	8.200	-465.170,72	-1.151		
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2026	-58.700	-145	8.300	-523.870,72	-1.297		
<b>5.</b>	<b>Summe / Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes</b>	<b>2026</b>				<b>-523.870,72</b>	<b>-1.297</b>		



### Konsolidierungsziele

Das Oberziel der Gemeinde Meiersberg ist die Wiederherstellung des Haushaltsausgleiches im Ergebnis- und im Finanzaushalt, um eine stetige Erfüllung der Aufgaben sichern zu können. (§ 43 Abs. 1 KV M-V)

Dabei hat die Sicherung der Zahlungsfähigkeit i.S.d. § 43 Abs. 2 KV M-V (Sicherung des Ausgleichs des Finanzaushaltes) oberste Priorität.

Die Erreichung des Ziels soll in folgenden Stufen erfolgen:

- Reduzierung der jährlichen strukturellen Fehlbeträge sowohl im Finanz- als auch im Ergebnishaushalt
- Struktureller jahresbezogener Haushaltsausgleich im Finanzaushalt im Konsolidierungszeitraum
- Senkung des Liquiditätskredites auf einen genehmigungsfreien Umfang
- Erreichung des Haushaltsausgleichs sowohl im Ergebnis- als auch im Finanzaushalt

#### 4. Feststellung von Konsolidierungsmaßnahmen

##### 4.1. Abrechnung der Maßnahmen vorhergehender Haushaltskonsolidierungskonzepte

###### Darstellung bereits durchgeföhrter Maßnahmen 2010-2021

Nr.	Maßnahme	Konsolidierungsbetrag	
	2010	EHH	FHH
2008-001	Verabschiedung einer Zweitwohnungssteuersatzung	1.000 €	1.000 €
	<b>1.000 €</b>		
	2011		
	Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Übertragung der Aufgabe des abwehrenden Brandschutzes und der technischen Hilfeleistung		
2011-001		7.500 €	7.500 €
	<b>7.500 €</b>		
	2014		
2014-001	Vermietung weiterer Räume an den Kitaträger	1.700 €	1.700 €
	<b>1.700 €</b>		
	2015		
2015-001	Anpassung der Hundesteuersatzung	400 €	400 €
2015-002	Änderung der Friedhofsgebührensatzung	2.000 €	2.000 €
2015-003	Erhöhung der Grundsteuer A von 227% auf 290%	600 €	600 €
2015-004	Erhöhung der Grundsteuer B auf 331% auf 365%	2.500 €	2.500 €
2015-005	Umschuldung eines Darlehens - Zinsersparnis	3.300 €	3.300 €
	<b>8.800 €</b>		
	2017		
2017-001	schriftweise Umrüstung der Straßenbeleuchtung -Energiesparlampen	1.000 €	1.000 €
2017-002	Senkung Heizkosten-Gemeindehaus (Dichtungen Holzfenster)	100 €	100 €
	<b>1.100 €</b>		
	2018		
2018-001	Erhöhung der Grundsteuer A von 290% auf 310%	200 €	200 €
2018-002	Erhöhung der Grundsteuer B von 365% auf 400%	2.600 €	2.600 €
2018-003	Erhöhung der Gewerbesteuer von 331% auf 350%	400 €	400 €
	<b>3.200 €</b>		
	2020		
2020-001	Erhöhung der Grundsteuer A auf 350%	400 €	400 €
2020-002	Erhöhung der Gewerbesteuer auf 360%	300 €	300 €
2020-003	Beantragung von Zuweisungen gemäß § 27 FAG, keine HSK Maßnahme	0 €	0 €
	<b>700 €</b>		

Darstellung bereits durchgeföhrter Maßnahmen 2022

			Stand 11.01.2024			
			Ergebnishaushalt		Finanzaushalt	
Nr.	Produkt	Maßnahme	Plan	Ist	Plan	Ist
			E / A	E / A	E / A	E / A
2022-001	61.10.10.00	Prüfung Grundsteuer B	1.200 €	0 €	1.200 €	0 €
2022-002	61.10.10.00	Erhöhung Grundsteuer B	700 €	735 €	700 €	735 €
2022-003	54.10.10.00	Straßenbeleuchtung DL Licht	400 €	153 €	400 €	153 €
2022-004	11.40.20.00	Vermietung Horträume	2.700 €	2.820 €	2.700 €	2.820 €
2022-005	11.40.20.00	Abschluss Pachtvertrag Funkturm - Kompensationsmaßnahme	0 €	1.500 €	0 €	1.500 €
<b>Maßnahmen gesamt</b>			<b>5.000 €</b>	<b>5.207 €</b>	<b>5.000 €</b>	<b>5.207 €</b>

Zusammenfassung des Konsolidierungsbeitrages 2010-2022

Maßnahmen des Haushaltjahres	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	gesamt
2008	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	
2011		7.500 €	7.500 €	7.500 €	7.500 €	7.500 €	7.500 €	7.500 €	7.500 €	7.500 €	7.500 €	7.500 €	7.500 €	
2014					1.700 €	1.700 €	1.700 €	1.700 €	1.700 €	1.700 €	1.700 €	1.700 €	1.700 €	
2015						8.800 €	8.800 €	8.800 €	8.800 €	8.800 €	8.800 €	8.800 €	8.800 €	
2017								1.100 €	1.100 €	1.100 €	1.100 €	1.100 €	1.100 €	
2018									3.200 €	3.200 €	3.200 €	3.200 €	3.200 €	
2020											700 €	700 €	700 €	
2022													5.207 €	
Konsolidierungs- betrag	1.000 €	8.500 €	8.500 €	8.500 €	10.200 €	19.000 €	19.000 €	20.100 €	23.300 €	23.300 €	24.000 €	24.000 €	29.207 €	218.607 €

Im Zeitraum von 2010 bis 2021 konnte sowohl im Ergebnis- als auch im Finanzhaushalt ein Konsolidierungsbeitrag von insgesamt 218.607 EUR erbracht werden.

## **4.2. Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Fortschreibung aus 2023**

### **2022-001 Prüfung der Grundsteuermessbeträge für bebaute Grundstücke**

In Zusammenarbeit mit dem zuständigen Finanzamt erfolgt die Prüfung der Festsetzung der Grundsteuermessbeträge für bebaute Grundstücke, die kleiner als Zwanzig sind. Bei einem Grundsteuermessbetrag von 20 EUR und einem Realsteuerhebesatz 400 % zahlt der Bürger derzeit Grundsteuer in Höhe von 80 EUR.

Bei einem durchschnittlichen Grundsteuermessbetrag von 50 EUR ergibt sich ein Grundsteuerbeitrag von 200 EUR. Bei der Überprüfung von 10 Grundstücken kann ein zusätzlicher Konsolidierungsbeitrag von mindestens 1.200 EUR erzielt werden.

Eine Rückmeldung durch das Finanzamt erfolgte erst im Jahr 2023. Hier konnte durch nachträglich herbeigeführte Veranlagungen ein Konsolidierungsbeitrag von 700 EUR ermittelt werden.

### **2023-001 Prüfung kommunaler Abgabesatzungen - Hundesteuersatzung**

Die Hundesteuersatzung wurde letztmalig zum 01.01.2015 geändert. Derzeit sind ca. 80 Hunde im Gemeindegebiet angemeldet.

Die Hundesteuer soll zum 01.01.2023 erhöht werden:

- |         |        |
|---------|--------|
| 1. Hund | 30 EUR |
| 2. Hund | 50 EUR |
| 3. Hund | 80 EUR |

Es ergibt sich ein Konsolidierungsbeitrag von ca. 1.000 EUR pro Jahr.

Am 16.11.2022 wurde in der öffentlichen Gemeindevorversammlung beschlossen, dass die Hundesteuer der Gemeinde Meiersberg (wie oben) angepasst wird. Der Konsolidierungsbeitrag beträgt 1.200 EUR.

### **2023-002 Prüfung kommunaler Abgabesatzungen - Zweitwohnungssteuersatzung**

Die Zweitwohnungssteuersatzung trat am 01.01.2008 in Kraft. Seither wurde keine Änderung vorgenommen. Die Erträge belaufen sich auf derzeit 2.000 EUR. Bei einer Anpassung des Hebesatzes auf 12 % der Bemessungsgrundlage ergibt sich ein Konsolidierungsbeitrag von 400 EUR pro Jahr. Bei einer Anpassung auf 15 % ergibt sich ein Konsolidierungsbeitrag von 1.000 EUR.

Die Zweitwohnsitzsteuer wurde am 16.11.2022 in der Gemeindevorversammlung beschlossen. Hier wurde sich einstimmig auf die Erhöhung von 15 % der Steuer geeinigt. Der Konsolidierungsbeitrag beläuft sich auf 800 EUR.

**2023-003 Anpassung der Gewerbesteuer auf 380 %**

Der Hebesatz der Gewerbesteuer wurde mit Beschluss zum 1. Nachtragshaushalt 2022-2023 von 360 auf 380 % erhöht.

**2023-004 Vermietung Stellfläche für die Aufstellung eines Kleidercontainer**

Die Gemeinde erhält durch den Neuabschluss eines Vertrages eine jährliche Pacht in Höhe von 200 EUR.

Abrechnung der Maßnahmen 2023

Nr.			Stand 11.01.2024			
			Ergebnishaus- halt		Finanzaushalt	
Produkt	Maßnahme	Plan	Ist	Plan	Ist	
2022-001	61.10.10.00	Prüfung Grundsteuer B	1.200 €	712 €	1.200 €	712 €
2023-001	61.10.10.00	Hundesteuer	1.000 €	1.376 €	1.000 €	1.376 €
2023-002	61.10.10.00	Zweitwohnungssteuersatzung	1.000 €	710 €	1.000 €	530 €
2023-003	61.10.10.00	Anpassung Gewerbesteuer als Kompensationsmaßnahme (von 360 auf 380v.H.)	0 €	2.434 €	0 €	2.340 €
2023-004	11.40.30.00	Verpachtung Stellfläche als Kompensationsmaßnahmen	0 €	200 €	0 €	200 €
2023-005	11.40.20.00	Verkauf Amtsgebäude	0		0	
<b>Maßnahmen ge- samt</b>			<b>3.200 €</b>	<b>5.433 €</b>	<b>3.200 €</b>	<b>5.158 €</b>

#### **4.3. Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen ab 2024**

##### **2024-001 Prüfung der Friedhofsgebührensatzung**

Es wird für den Bereich Friedhof von einer Kostensteigerung ausgegangen, die sich in einer Nachkalkulation wieder spiegeln wird. Prognostiziert werden nach jetzigem Kenntnisstand 100 € Konsolidierungsbeitrag.

##### **2024-002 Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer A von 350 v.H. auf 355 v.H.**

Durch die Anpassung des Hebesatzes von 350 v.H. auf 355 v.H. ergibt sich ein Konsolidierungsbeitrag von 50 EUR.

##### **2024-003 Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B von 410 v.H. auf 412 v.H.**

Durch die Anpassung des Hebesatzes von 410 v.H. auf 412 v.H. ergibt sich ein Konsolidierungsbeitrag von 150 EUR.

##### **2025-001 Einwohnerzuwachs durch den Bau Einfamilienhäusern**

Die Gemeinde Meiersberg möchte dem Einwohnerrückgang und der demographischen Entwicklung entgegenwirken. Hierzu wurde durch die Gemeinde Meiersberg unter anderem ein B-Plan aufgestellt. Ziel ist es jungen Familien ein attraktives Wohnumfeld zu schaffen, um auf diesem Wege das Gemeindefleben zu stärken und den Zusammenhalt in der Gemeinde zu fördern.

Durch das Vorhalten einer Kindertagesstätte bietet die Gemeinde eine weitere Voraussetzung, die als Kriterium der Ansiedlung für junge Familien wichtig ist.

Derzeit werden vier Grundstücke bebaut.

Unterstellt man durchschnittliche Einwohnerzahl von 3 Personen pro Grundstück ergeben sich für die Gemeinde folgende Erträge / Einzahlungen:

4 Grundstücke \* 3 Einwohner = 12 Einwohner

##### Schlüsselzuweisungen

12 Einwohner x	ca. 600 EUR	=	7.200 EUR
----------------	-------------	---	-----------

##### Einkommenssteuer / Umsatzsteueranteil

12 Einwohner x	ca. 300 EUR	=	3.600 EUR
----------------	-------------	---	-----------

### Grundsteuer B

4 Baugrundstücke	cx	ca. 200 EUR	=	800 EUR
------------------	----	-------------	---	---------

Konsolidierungsbeitrag gesamt ab 2025	11.600 EUR
---------------------------------------	------------

Die Bebauung erfolgt derzeit. Das Ziel ab dem Jahr 2025 die zusätzlichen Erträge zu generieren, kann voraussichtlich erreicht werden.

### **5. Zusammenfassung des Konsolidierungspotentials und Angabe des Konsolidierungszeitraums**

Das Haushaltkonsolidierungskonzept muss mit einer Zusammenfassung des Konsolidierungspotentials schließen, auf dessen Zeitpunkt des Wiedererreichens des Haushaltsausgleichs im Finanz- und Ergebnishaushalt in einem überschaubaren Zeitrahmen (ca. 10-15 Jahren).

Der Haushaltsausgleich des Ergebnis- als auch des Finanzhaushaltes kann aus eigener Kraft im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum **nicht** erreicht werden.

Die Gemeinde Meiersberg ist sehr bestrebt den Haushaltsausgleich zu erreichen. So bemüht sich die Gemeinde, nach weiteren Konsolidierungsmaßnahmen zu suchen und Zuweisungen zu erhalten, um den Haushalt zu verbessern.

Die Fortschreibung des Haushaltkonsolidierungskonzeptes für das Jahr 2024 wurde am XX.XX.XXXX durch die Gemeindevorvertretung beschlossen.

## Anlage: Darstellung der Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung im Kernhaushalt

			2023		2024		2025		2026		2027			
			Nr.	Produkt	Maßnahme	E-HH E/A	F-HH E/A	E-HH E/A	F-HH E/A	E-HH E/A	F-HH E/A	E-HH E/A		
Maßnahmen aus Vorjahren					29.207	29.207	29.207	29.207	29.207	29.207	29.207	29.207		
2022-001	61.10.10.00	Prüfung Grundsteuer B			712	712	700	700	700	700	700	700		
2023-001	61.10.10.00	Hundesteuer			1.376	1.376	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300		
2023-002	61.10.10.00	Zweitwohnungssteuersatzung			710	530	700	700	700	700	700	700		
2023-003	61.10.10.00	Anpassung Gewerbesteuer als Kompensationsmaßnahme			2.434	2.434	0	0	0	0	0	0		
2023-004	11.40.30.00	Verpachtung Stellfläche als Kompensationsmaßnahmen			200	200	200	200	200	200	200	200		
2024-001	55.30.10.00	Friedhofsgebührensatzung				100	100	100	100	100	100	100	100	
2024-002	61.10.10.00	Anpassung Grundsteuer A				50	50	50	50	50	50	50	50	
2024-003	61.10.10.00	Anpassung Grundsteuer B				150	150	150	150	150	150	150	150	
2025-001	61.10.10.00	Schaffung Bauland					11.600	11.600	11.600	11.600	11.600	11.600	11.600	
Maßnahmen aktuell					5.432	5.252	300	300	11.900	11.900	11.900	11.900	11.900	
Maßnahmen gesamt					34.639	34.459	29.507	29.507	41.107	41.107	41.107	41.107	41.107	
kumulierter Konsolidierungsbeitrag aus dem Haushaltsvorjahr im Ergebnishaushalt					218.607 €		253.246 €		282.753 €		323.860 €		364.967 €	
kumulierter Konsolidierungsbeitrag aus dem Haushaltsvorjahr im Finanzaushalt						218.607 €		253.066 €		282.573 €		323.680 €		364.967 €
Haushalt gemäß Haushaltssatzung					-124.100 €	-112.900 €	-120.000 €	-115.300 €	-74.700 €	-70.600 €	-68.900 €	-61.900 €	-65.300 €	-58.700 €
Haushalt unter Berücksichtigung neuer Konsolidierungmaßnahmen					-118.668 €	-107.648 €	-119.700 €	-115.000 €	-62.800 €	-58.700 €	-57.000 €	-50.000 €	-53.400 €	-46.800 €
Haushalt ohne Konsolidierungsmaßnahmen					-158.739 €	-147.359 €	-149.507 €	-144.807 €	-115.807 €	-111.707 €	-110.007 €	-103.007 €	-106.407 €	-99.807 €
Ergebnisvortrag mit Haushaltskonsolidierung					30.744 €		-88.956 €		-151.756 €		-208.756 €		-262.156 €	
Ergebnisvortrag ohne Haushaltskonsolidierung					-187.863 €		-342.202 €		-434.509 €		-532.616 €		-627.123 €	
Saldo der laufenden- und Auszahlungen mit Haushaltskonsolidierung*						-217.371 €		-332.371 €		-391.071 €		-441.071 €		-487.871 €
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen ohne Haushaltskonsolidierung						-435.978 €		-585.437 €		-673.644 €		-764.751 €		-852.838 €

Die Maßnahmen 2024 sind nicht Bestandteil der Haushaltssatzung 2024.